

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

12.10.2022

# INHALTSVERZEICHNIS



<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>2</b>
Regionalpolitik: EP nimmt 8. Kohäsionsbericht an	2
Interreg NWE: Zweiter Aufruf und Einladung zur Projektpartnerbörse	2
Europäische Stadtinitiative: Erster Aufruf zu Innovativen Maßnahmen	3
Zivilgesellschaft: Förderaufrufe zu deutsch-französischer Zusammenarbeit	4
Culture Moves Europe: Förderaufruf für Künstler-Mobilität	5
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>5</b>
Fit for 55: EP-Position zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	5
RePowerEU: Ratseinigung zu Notfallmaßnahmen	7
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>7</b>
Transeuropäisches Verkehrsnetz: AdR-Position zu neuer Verordnung	7
Verkehrsinfrastrukturen: CEF und AFIF-Förderaufruf 2022	8
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>9</b>
Horizont Europa: Förderaufrufe für innovative Maßnahmen für Gebäude	9
Digitalisierung: Weitere Förderaufrufe in „Digitales Europa“	9
Europäische Universitäten: Vierter Förderaufruf für Hochschulnetzwerke	10
<b>Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen</b>	<b>10</b>
Veranstaltung: EU-Fördermittelmesse am 8. November 2022	10
Stellenausschreibung: Fachreferent Europapolitik (m/w/d)	11
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b>	<b>12</b>

# Kommunale Belange und regionale Entwicklung

## Regionalpolitik: EP nimmt 8. Kohäsionsbericht an

Das Europäische Parlament hat am 15. September 2022 den [8. Kohäsionsbericht](#) mit breiter Mehrheit angenommen (vgl. [Europa Info 02/2022](#), S. 2). In der [Entschließung](#) der Berichterstatterin Constanze Krehl setzt sich das Parlament für eine ausreichende Mittelausstattung der Kohäsionspolitik ab 2028, d. h. mindestens in der Höhe der aktuellen Förderperiode, ein, um Herausforderungen in den Mitgliedstaaten und Regionen bewältigen zu können. Die Abgeordneten fordern außerdem einen höheren Kofinanzierungssatz als in der jetzigen Förderperiode. Dieser solle für besser entwickelte Regionen, wie die Metropolregion FrankfurtRheinMain, bis zu 70 % betragen können (aktuell 40 %).

Die Abgeordneten schlagen zudem vor, dass die inhaltlichen Verhandlungen über die Schwerpunkte und Förderbedingungen der zukünftigen Kohäsionspolitik künftig vor den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen abgeschlossen werden sollen, um den Verwaltungsbehörden in den Regionen eine bessere Projektvorbereitung zu ermöglichen. In Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität bemängelt das Europäische Parlament die fehlende territoriale Dimension und bedauert, dass die Erstellung der Aufbau- und Resilienzpläne ausschließlich zentral gesteuert worden sei sowie dass die Regionen und Gemeinden nicht ausreichend konsultiert worden seien (vgl. [Europa Info 06/2021](#), S 2).

Das Parlament regt an, ab 2027 den Fonds für einen gerechten Übergang weiterzuführen und diesen in die Kohäsionspolitik zu integrieren. Der Fonds solle dann für Regionen mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf sowie für Branchen in Übergangsphasen zugänglich sein und wie der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung in geteilter Mittelverwaltung angewandt werden.

## Interreg NWE: Zweiter Aufruf und Einladung zur Projektpartnerbörse

Das Programmsekretariat des Interreg-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im [Kooperationsraum Nordwesteuropa](#) (NWE) hat die Öffnung des nächsten Förderaufrufs für den 14. November 2022 angekündigt. Das Antragsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe konzentrieren sich die Antragsteller auf die Notwendigkeit und Begründung des Projekts, sein Ziel, den Mehrwert des vorgeschlagenen Ansatzes und die Relevanz der Partnerschaft. Alle Projekte, die die Stufe-1-Phase erfolgreich bestehen, werden aufgefordert, einen detaillierteren Antrag einzureichen, einschließlich eines vollständigen Arbeitsplans und Budgets. In der ersten Stufe können Anträge bis zum **9. Februar 2023** um 12:00 Uhr eingereicht werden.

Interreg NWE 2021-2027 fördert einen **grünen, intelligenten und gerechten Wandel** in allen Gebieten in Nordwesteuropa mit dem Ziel, eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu unterstützen und diese „widerstandsfähiger“ zu machen. Projekte sind daher in folgenden Themenschwerpunkten möglich:

- ★ **Grünes NWE mit Fokus:** Klima- und Umweltresilienz; Intelligente Energiewende; Ortsbezogene Kreislaufwirtschaft;



- ★ **Intelligentes NWE mit Fokus:** Innovative und intelligente Transformation und Stärkung regionaler und territorialer Resilienz;
- ★ **Inklusives NWE mit Fokus:** Zugang zum Arbeitsmarkt und Förderung hochwertiger Beschäftigung; Gesundheitsversorgung, Resilienz von Gesundheitssystemen; Kultur und nachhaltiger Tourismus.

Für den aktuellen Projektauftrag findet am 29. November 2022 ein Ideenforum für Projekte in Düsseldorf statt. Die Veranstaltung richtet sich an Interessierte zum internationalen Netzwerken sowie zum Entdecken, Austauschen und Besprechen von Projektideen.

Interessierte können sich auch für eine „Coaching Session“ mit den nationalen Kontaktstellen anmelden, um ein Feedback für eine Projektidee und zur Bildung eines Konsortiums zu bekommen.

[Anmeldungen](#) sind bis zum 15. November 2022 möglich.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem genehmigten [Programmdokument](#) für Interreg NWE.

## Europäische Stadtinitiative: Erster Aufruf zu Innovativen Maßnahmen

Das Programmsekretariat der Europäischen Stadtinitiative hat den ersten Aufruf des Förderprogramms [Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung](#) geöffnet. Im Mittelpunkt des bis zum **19. Januar 2023** laufenden ersten Projektauftrages steht das „Neue Europäische Bauhaus“ (vgl. [Europa Info 08/2021](#), S. 5).

Durch das „Neue Europäische Bauhaus“ sollen Anliegen wie Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit in und durch Stadtentwicklung, Architektur, Design und Kultur gefördert werden. Der Förderaufruf richtet sich an Projekte, die genau diese Anliegen aufgreifen.

Eingereichte Projekte sollen daher die Werte des „Neuen Europäischen Bauhauses“ (Nachhaltigkeit, eine offene Einbeziehung von Akteuren und Ästhetik) so weit wie möglich verkörpern. Es wird erwartet, dass folgende Themen berücksichtigt werden:

1. Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität,
2. Bewahrung des kulturellen Erbes,
3. Anpassung von Gebäuden an bezahlbare Wohnlösungen,
4. Wiederbelebung städtischer Räume.

Die Projekte sollen partizipative und interdisziplinäre Prozesse aufgreifen und innovativ sein. Das Programm unterstützt Pilotprojekte, die bislang noch nicht in Europa getestet wurden. Das vorgeschlagene Projekt muss über den gegenwärtigen Stand der Technik und das Business-as-usual hinausgehen. Zudem sollen die Projekte darauf abzielen, auch auf andere Städte übertragbar zu sein.

Im ersten Aufruf stehen 50 Mio. Euro zur Verfügung. Projektträger können einen Zuschuss von bis zu 5 Mio. Euro erhalten. Die Kofinanzierungsrate durch das Programm liegt bei bis 80 %. Weitere Informationen finden sich [online](#).



## Zivilgesellschaft: Förderaufrufe zu deutsch-französischer Zusammenarbeit

Am 22. Januar 2023 jährt sich die Unterzeichnung des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit zum 60. Mal. Aus diesem Anlass haben das [Deutsch-Französische Jugendwerk \(DFJW\)](#) und der [Deutsch-Französische Bürgerfonds](#) jeweils Förderaufrufe zur deutsch-französischen Zusammenarbeit veröffentlicht.

Der [Förderaufruf](#) des Deutsch-Französischen Bürgerfonds unterstützt gezielt Projekte und Aktionen rund um den [Deutsch-Französischen Tag](#), die vom 16. bis 31. Januar 2023 online oder vor Ort stattfinden. Förderanträge hierfür können bis zum **13. November 2022** online [eingereicht](#) werden. Die Förderhöhe beträgt bis zu 5.000 Euro, dabei werden bis zu 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst, u. a. für An- und Abreise, Aufenthalt, Organisation, Fortbildungen und Honorare.

Förderfähig sind Projekte, die

- ★ dem Austausch mit Frankreich dienen,
- ★ die deutsch-französischen Beziehungen thematisieren,
- ★ ein Thema aus deutsch-französischer Sicht bearbeiten,
- ★ zur Begegnung mit dem Nachbarland anregen.

Antragsberechtigt sind u. a. gemeinnützige Vereine, Partnerschaftsvereine, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Institute, Bildungs- und Ausbildungszentren, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen sowie Bürgerinitiativen und informelle Gruppen ab drei Personen.

Darüber hinaus fördert das DFJW in einem [Sonderaufruf](#) deutsch-französische Jugendaustausche im gesamten Jubiläumsjahr: Vorschläge für Projekte, die zwischen dem 1. Januar und dem 15. Dezember 2023 umgesetzt werden müssen, können bis **14. November 2022** eingereicht werden.

Bei den geförderten Austauschprojekten liegt der Fokus auf dem Engagement und der Teilhabe junger Menschen. Die Vorhaben sollen sich auf Zukunftsthemen konzentrieren. Dazu zählen u. a.:

- ★ Umwelt- und Klimaschutz,
- ★ Demokratische Werte,
- ★ Bekämpfung von Diskriminierung,
- ★ Krieg und Frieden,
- ★ Arbeitswelt und Wirtschaft,
- ★ Bildung, Kultur, Medien und Politik,
- ★ Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen.

Der Sonderaufruf fördert einerseits niedrigschwellige Projekte mit bis zu 3.000 Euro (Kategorie I, [Bewerbungsformular](#)). Darüber hinaus können andererseits „Leuchtturmprojekte“ mit bis zu 40.000 Euro gefördert werden (Kategorie II, [Bewerbungsformular](#)).



Anträge dürfen Privatpersonen stellen, aber auch Vereine, Schulen, öffentliche Einrichtungen sowie andere Organisationen. Im Rahmen des Aufrufes werden sowohl Maßnahmen der Sprachförderung als auch die Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften unterstützt. Voraussetzung ist, dass die Projekte deutsch-französischer oder trilateraler Natur sind, ein Projektpartner ist aber nicht obligatorisch. Projekte können in Präsenz, digital oder hybrid durchgeführt werden.

Hintergrund:

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Konrad Adenauer und Charles de Gaulle den Élysée-Vertrag zur Besiegelung der deutsch-französischen Freundschaft und kündigten darin auch die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes an. Aus diesem Anlass wird seit 2003 jährlich am 22. Januar der Deutsch-Französische Tag begangen.

## Culture Moves Europe: Förderaufruf für Künstler-Mobilität

Über die [Culture Moves Europe-Initiative](#) fördert die Europäische Kommission in Kooperation mit dem Goethe-Institut die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kulturschaffenden. Der erste [Call](#) ist seit dem 10. Oktober 2022 geöffnet, Bewerbungen sind bis zum **31. Mai 2023** über das [Antragsportal des Goethe-Instituts](#) möglich.

Zielgruppe sind einzelne Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturakteure oder Gastorganisationen aus allen Kultur- und Kreativbranchen, die in den teilnahmeberechtigten Ländern dem Aktionsbereich KULTUR des Programms „[Kreatives Europa](#)“ zuzuordnen sind. Dazu gehören u. a. die Branchen Musik, Architektur, darstellende Künste, Design, Literatur und kulturelles Erbe.

Culture Moves Europe soll diesen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen im Ausland bieten. Ziel ist es, die Karrieren der Akteure und deren berufliche Entwicklung zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf aufstrebende Künstlerinnen und Künstler gelegt. Diesen möchte die EU-Kommission die Möglichkeit geben, selbst initiierte Projekte durchzuführen. Damit sollen sie internationale Arbeitsbeziehungen auf- bzw. ausbauen.

Für Culture Moves Europe sind Haushaltsmittel in Höhe von 21 Millionen Euro vorgesehen. Die Kommission plant, über einen Zeitraum von drei Jahren bis zu 7.000 Künstlerinnen und Künstlern Finanzhilfen zu gewähren.

## Energie, Klima und Umwelt

### Fit for 55: EP-Position zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien

Das Europäische Parlament (EP) beschloss am 14. September 2022 mit den Berichten zur Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien zwei kommunal- und regionalrelevante Positionierungen im Rahmen des „Fit for 55“-Paketes (vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 5 und [Faktenblatt](#)).

In seinem [Standpunkt](#) zur neuen Energieeffizienzrichtlinie formulierte das EP im Vergleich zum Kommissionsvorschlag ambitioniertere Ziele. So soll der End- bzw. Primärenergieverbrauch in der EU bis 2030 um 40 bzw. 42,5 % im Vergleich zur Projektion des Referenzszenarios 2007 sinken, wobei Einrichtungen der öffentlichen Hand hierzu jährlich ihren Energieverbrauch um 2 % reduzieren müssen. Die Abgeordneten sprechen sich ebenfalls mehrheitlich für eine jährliche Sanierungsquote von mindestens 3 % der Gesamtfläche aller beheizter bzw. gekühlter Gebäude ab einer Gesamtnutzfläche von 250 m<sup>2</sup> aus, die sich im Besitz der öffentlichen Hand (aller verwaltungstechnischer Ebenen) befinden, ab Inkrafttreten der Richtlinie neu bezogen oder im Auftrag öffentlicher Einrichtungen genutzt werden. Ausnahmen von der Quote wären unter bestimmten Bedingungen für Sozialwohnungen, religiöse Gebäude oder denkmalgeschützte Gebäude möglich. Eine anrechenbare Sanierung müsste auf den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes oder Nullemissionsgebäudes erfolgen, wobei „die Kostenwirksamkeit und die technische Durchführbarkeit gebührend zu berücksichtigen sind“. Neu ist außerdem eine Klausel, dass eine Übererfüllung der Quote auf das Folgejahr angerechnet werden kann. Zur Ermittlung der Sanierungsquote wären die Mitgliedstaaten außerdem verpflichtet, ein öffentlich zugängliches und vollständiges Inventar der erfassten Gebäude anzulegen. Zudem unterstützen die Abgeordneten eine Verpflichtung für öffentliche Stellen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen nur Produkte, Dienstleistungen, Gebäude oder Bauleistungen mit hoher Energieeffizienz zu beschaffen (wobei wiederum eine „effiziente Verwaltung der Finanzmittel zu berücksichtigen ist“).

Für FrankfurtRheinMain dürfte außerdem ein neu eingefügter Artikel 11a zu Rechenzentren von Interesse sein. Das EP schlägt vor, sowohl Eigentümer als auch Betreiber von Rechenzentren mit einem Strombedarf von über 100 kW zur Berichterstattung über verschiedene Dimensionen ihres Energieverbrauchs und ihrer Effizienzmaßnahmen zu verpflichten. Diese Informationen sollen in einer öffentlichen Datenbank der Kommission gesammelt und einsehbar sowie Grundlage für die Evaluierung weiterer politischer Maßnahmen sein.

Der [Standpunkt](#) zur Richtlinie über erneuerbare Energien orientiert sich am angepassten REPowerEU-Vorschlag der Kommission und formuliert entsprechend das Ziel, 2030 45 % des europäischen Energiemixes aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Beim Sektorziel für die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich möchten die Abgeordneten den Mindestanteil erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (bspw. „grüner“ Wasserstoff) im Jahr 2028 bei 2,6 % und 2030 bei 5,7 % festsetzen. Das im REPowerEU-Paket von der Kommission nachträglich vorgeschlagene Instrument der „Renewables go-to areas“ für schnellere Genehmigungsverfahren (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 4) konnte nicht mehr in diesen Standpunkt aufgenommen werden, soll aber dennoch im EP behandelt und im Zuge der Schlussverhandlungen mit dem Rat in die finale Fassung überführt werden.

Der Rat der Europäischen Union hatte seine Position zu diesen beiden Rechtsakten bereits festgelegt (vgl. [Europa Info 06/2022](#), S. 5). Die Verhandlungen zwischen Parlament und Rat über die finalen Gesetzestexte können damit nun beginnen.

Das Europabüro begleitete den Gesetzgebungsprozess zu diesen beiden Vorgängen mit einer [Stellungnahme](#).

## RePowerEU: Ratseinigung zu Notfallmaßnahmen

Der Rat der Europäischen Union konnte sich auf einem Treffen der nationalen Energieminister am 30. September 2022 auf gemeinsame Notfallmaßnahmen gegen die steigenden Strompreise einigen und folgte damit im Groben bzw. teilweise abgeschwächt einem erst kürzlich vorgelegten Vorschlag der Europäischen Kommission (vgl. [Europa Info 07/2022](#), S. 5).

Entsprechend der [Einigung auf eine Ratsverordnung](#) werden die EU-Staaten zwischen dem 1. Dezember 2022 und dem 31. März 2023 ihren Stromverbrauch auf freiwilliger Basis um 10 % und zu Spitzenzeiten verbindlich um 5 % senken. Einen europäischen Ansatz soll es ebenfalls bei der Deckelung der Erlöse aus Erneuerbaren, Kernenergie-, Erdöl- und Braunkohleanlagen bei 180 Euro/MWh bis zum 30. Juni 2023 geben, wobei zahlreiche Flexibilisierungsklauseln enthalten sind. Darüberhinausgehende durch die Struktur des EU-Energiemarktes erzeugte „Zufallsgewinne“ (Preissetzung durch den Gaspreis) werden von den Mitgliedstaaten eingezogen und können jeweils zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen genutzt werden. Grünes Licht gab der Rat weiterhin für eine befristete politische Festlegung der Strompreise für KMU in den Mitgliedstaaten und die Einführung eines ebenfalls zeitlich limitierten „obligatorischen Solidaritätsbeitrags“ für Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriesektor.

Offen ist weiterhin, inwiefern es eine gemeinsame europäische Vorgehensweise mit Blick auf die Gaspreise geben wird. In einem [Brief](#) an die Staats- und Regierungschefs warb Kommissionpräsidentin von der Leyen am 5. Oktober hierfür und skizzierte erste grobe Präferenzen der Kommission. Die Vorstellungen der Mitgliedstaaten mit Blick auf konkrete Regulierungsinstrumente liegen jedoch immer noch auseinander, die Ergebnisse eines weiteren Energieministertreffens am 12. Oktober 2022 waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

## Verkehr und Mobilität

### Transeuropäisches Verkehrsnetz: AdR-Position zu neuer Verordnung

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) stimmte in seiner Plenumsitzung am 11. Oktober 2022 dem Entwurf einer [Stellungnahme](#) zur Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) zu (vgl. [Europa Info 10/2021](#), S. 6 sowie [Faktenblatt](#) zu den Details des Kommissionsvorschlags).

Die Vertretung der europäischen Regionen begrüßt darin den stärkeren Fokus auf sogenannte „städtische Knoten“ und unterstreicht deren Bedeutung für die Verwirklichung eines effizienten und nachhaltigen TEN-V. Angesichts der vorgeschlagenen Ausweitung der städtischen Knoten müssten auch entsprechend mehr Finanzmittel auf europäischer Ebene bereitgestellt werden. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Masterplans für nachhaltigen Stadtverkehr (SUMP) in städtischen Knoten unterstützen die Mitglieder des AdR im Weiteren, betonen aber, dass diese flexibel mit bestehenden Plänen integriert werden sollten. Konkret empfiehlt der AdR, städtische Knoten nicht nur als Stadtgebiet, sondern als „funktionalen urbanen Raum“ zu definieren und Verpflichtungen zur statistischen Datenbereitstellung an die Kommission auf ein erforderliches Maß zurückzuführen. Mit Blick auf die künftige TEN-V Governance sollen alle betroffenen



Regionen und städtischen Knoten in den Koordinationsforen wie bspw. den Korridorforen verpflichtend beteiligt und gehört werden.

Die Positionierung des AdR greift viele Anliegen der [Stellungnahme](#) zur TEN-V Überarbeitung der EU-Netzwerke ERRIN und POLIS auf, an deren Erarbeitung sich das Europabüro FrankfurtRheinMain aktiv beteiligt hatte. Erst kürzlich wandte sich das Europabüro außerdem ausgehend von einem [parlamentarischen Frühstück](#) im April 2022 in einer weiteren, [spezifischeren Stellungnahme](#) zu den städtischen Knoten gemeinsam mit deutschsprachigen Partnern wie den Europabüros des Deutschen Städtetags, der Region Stuttgart oder der baden-württembergischen Kommunen an zuständige Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament (EP). Die Position des AdR bekräftigt die wesentlichen Botschaften dieser Stellungnahme.

Zurzeit laufen die Verhandlungen über die neue TEN-V Verordnung in Rat und Parlament. Mit einem Standpunkt des Rates ist im Dezember 2022, mit einer Position des EPs im ersten Quartal 2023 zu rechnen.

## Verkehrsinfrastrukturen: CEF und AFIF-Förderaufruf 2022

Im Teilbereich Verkehr der Connecting Europe-Fazilität (CEF) ist der [Förderaufruf 2022](#) für Planungsleistungen und Ausführungsarbeiten für Infrastrukturen mit europäischem Mehrwert (v. a. Umsetzung des transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-V) geöffnet. Bis zum **18. Januar 2023** können sich mit der Zustimmung des jeweiligen nationalen Verkehrsministeriums Vorhaben u. a. in den folgenden Schwerpunktbereichen auf einen europäischen Kostenzuschuss zwischen 10 und 40 % (bei Planungsleistungen bis 50 %) bewerben:

- ★ Umsetzung des TEN-V Kernnetzes und des TEN-V Gesamtnetzes auf der Schiene, Binnenwasserwegen oder der Straße bzw. für Straßen-Schienen-Terminals und multimodale Logistikplattformen;
- ★ [Studien zu multimodalen Hubs für den Personenverkehr](#);
- ★ ERTMS-Einführung, [intelligente Verkehrssysteme](#), [Abbau von Interoperabilitätshindernissen](#) oder Studien zur [Einführung neuer Technologien](#) (MAAS oder CAAM).

Im Teilbereich „Alternative Fuels Infrastructure Facility“ (AFIF, laufend möglich mit Cut-Off-Datum **10. November 2022** und **13. April 2023**):

- ★ [Schnellladeinfrastruktur](#) entlang des TEN-V ab einer Kapazität von 350kW;
- ★ [Ladeinfrastruktur für Wasserstoff](#) entlang des TEN-V;
- ★ Ladeinfrastruktur (Batterieelektrisch und Wasserstoff) für den [ÖPNV oder für den Schwerlastverkehr \(öffentlich zugänglich\) in städtischen Knoten des TEN-V](#).

Hierfür stehen europaweit 5,12 Mrd. Euro zur Verfügung, die Antragstellung erfolgt über das [EU Funding and Tenders-Portal](#). Die Folien eines virtuellen Informationstages sind [online](#) einsehbar, außerdem besteht im Bundesministerium für Digitales und Verkehr ein [nationaler Kontaktpunkt](#).





# Wirtschaft, Forschung und Innovation

## Horizont Europa: Förderaufrufe für innovative Maßnahmen für Gebäude

Im EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation [Horizont Europa](#) sind im Fokusbereich Klima, Energie und Mobilität zurzeit weitere Förderaufrufe geöffnet, die auch aus regionaler und kommunaler Perspektive von Interesse sind (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 7). Bis zum **24. Januar 2023** können sich innovative Vorhaben im Gebäudebereich unter der „Built4People“-Partnerschaft auf eine Förderung u. a. zu diesen Schwerpunkten bewerben:

- ★ Nachhaltige, resiliente und inklusive Transformation von Nachbarschaften zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ([HORIZON-CL5-2022-D4-02-02](#)),
- ★ Design, Materialien und andere Lösungen zur Klimaanpassung in der gebauten Umwelt ([HORIZON-CL5-2022-D4-02-01](#)),
- ★ Nachhaltige und ressourcenschonende Lösungen für inklusives, resilientes und emissionsarmes Kulturerbe ([HORIZON-CL5-2022-D4-02-03](#)),
- ★ Nachhaltigere Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch und reduzierten Kosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg ([HORIZON-CL5-2022-D4-02-05](#)).

Alle Förderaufrufe sind auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#) einsehbar, wo auch die Antragstellung erfolgt. Einen Überblick gibt auch das [Clusterarbeitsprogramm 2021/2022](#). Das entsprechende Arbeitsprogramm 2023/2024 mit einer Übersicht der geplanten Aufrufe in den nächsten beiden Jahren liegt zurzeit noch nicht offiziell vor.

Für eine Bewerbung sind stets europäische Konsortien mit mindestens drei voneinander unabhängigen Einrichtungen aus drei verschiedenen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten notwendig. Die Förderquote beträgt bis zu 100 %. Förderzusagen werden in einem Wettbewerbsverfahren nach Exzellenz des Vorhabens, Qualität der Bewerbung und Passgenauigkeit auf die Ausschreibung vergeben.

Das Europabüro unterstützt kommunale und regionale Akteure auf Anfrage gerne bei der internationalen Partnersuche und -vermittlung. Weitere Informationen finden sich auf unserer [Homepage](#).

## Digitalisierung: Weitere Förderaufrufe in „Digitales Europa“

Im neuen EU-Förderprogramm „[Digitales Europa](#)“, das digitale Anwendungen und Fähigkeiten unterstützen soll, ist eine weitere Runde an Förderaufrufen mit einem Volumen von etwa 200 Mio. Euro geöffnet (vgl. [Europa Info 02/2022](#), S. 6).

Bis zum **24. Januar 2023** können auf dem EU Funding and Tenders-Portal Anträge für Vorhaben u. a. in den folgenden Schwerpunktbereichen gestellt werden:

- ★ [EU-Datenraum für intelligente Städte und Kommunen](#),



- ★ [EU-Mobilitätsdatenraum](#),
- ★ Netzwerk der [EU Digital Innovation Hubs](#) (limitiert auf nationale Vorschlagsliste, Antragsfrist bereits 16. November 2022).

Weiterführende Informationen finden sich auch in den verschiedenen [Arbeitsprogrammen für 2021/2022](#) oder auf der [Informationsseite](#) der EU-Kommission (englischsprachig).

Hintergrund:

Digitales Europa unterstützt Investitionen in strategische digitale Kapazitäten und Fähigkeiten, die digitale Transformation sowie die Verbreitung digitaler Anwendungen in Wirtschaft und Gesellschaft. 2021 bis 2027 stehen hierzu etwa 7,5 Mrd. Euro für die Schwerpunkte Hochleistungscomputer, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, digitale Fähigkeiten und digitale Anwendungen in Gesellschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

## Europäische Universitäten: Vierter Förderaufruf für Hochschulnetzwerke

Die Europäische Kommission hat ihren [vierten Förderaufruf](#) zur Bildung von „[Europäischen Universitäten](#)“ in Form von exzellenten und strategisch orientierten Hochschulkooperationsnetzwerken geöffnet.

Bis zum **31. Januar 2023** können sich transnationale Hochschulallianzen entweder zur [Vertiefung](#) ihres bestehenden Netzwerkes oder für eine Unterstützung zum [Aufbau](#) eines solchen Netzwerkes bewerben. Hierzu sind mindestens drei Partner aus drei verschiedenen EU- oder assoziierten Staaten erforderlich, die eine gemeinsame strategische Vision teilen, eine hohe Mobilität Forschender und Studierender gewährleisten, interdisziplinär ausgerichtet sind und bürgerschaftliches Engagement sowie Unternehmensgeist fördern. Die Antragstellung erfolgt über die [EU Funding and Tenders-Seite](#).

Insgesamt steht im Erasmus+-Programm hierfür ein Budget von 384 Mio. Euro zur Verfügung. Zum ersten Mal können die Netzwerke auch Partner aus dem Westbalkan umfassen. Für den 15. November 2022 ist ein [virtueller Informationstag](#) geplant.

Aus Deutschland beteiligen sich bislang 68 Hochschulen als Teilnehmende oder Koordinierende an dieser Initiative – in FrankfurtRheinMain bspw. die Hochschule Darmstadt, die TU Darmstadt oder die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

## Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen

### Veranstaltung: EU-Fördermittelmesse am 8. November 2022

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain lädt am 8. November 2022 zur EU-Fördermittelmesse FrankfurtRheinMain ein, um in diesem Rahmen über die neue Förderlandschaft der EU 2021-2027 zu informieren. Ziel ist es, in einem niedrighschwelligem Format aus einer Hand einen Überblick über Angebote und Logik der EU-Förderprogramme zu geben sowie die konkreten Anknüpfungspunkte für öffentliche Einrichtungen aus der Metropolregion zu illustrieren.



Ausgewählte kommunal- und regionalrelevante Förderprogramme zur Regional- und Stadtentwicklung, der territorialen Kooperation, für Städtepartnerschaften und zivilgesellschaftliche Begegnungen, aber auch zu Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie zu Forschungs- und Innovationsförderung werden von Expertinnen und Experten der Verwaltungsbehörden oder nationalen Kontaktstellen in insgesamt sechs Workshops vertieft. Außerdem gibt es eine Begleitausstellung mit Infoständen zu EU-Förderprogrammen.

Die Veranstaltung findet von 09:30 bis 16:00 Uhr in der Jahrhunderthalle in Frankfurt statt. Weitere Informationen finden Sie im [Programm](#). Die Messe richtet sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der regionalen Gesellschaften, Institutionen und Verbände, die sich in ihrer Arbeit mit der Durchführung von EU-Projekten beschäftigen oder sich für solche interessieren.

Interessierte können sich noch bis zum **18. Oktober 2022** online [anmelden](#).

## Stellenausschreibung: Fachreferent Europapolitik (m/w/d)

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain sucht zur Verstärkung seines Frankfurter Teams ab 1. Februar 2023 einen Fachreferenten Europapolitik (m/w/d) in Vollzeit. Die Stelle am Dienort Frankfurt bietet vielseitige Aufgaben mit spannenden Gestaltungsmöglichkeiten an der Schnittstelle zwischen unserer Region und den EU-Institutionen. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Entwicklung und Umsetzung von Förderprojekten, die Interessenvertretung sowie die Fördermittelberatung mit inhaltlichem Fokus auf die Zukunftsthemen Mobilität, Umwelt, Energie, Klima und Digitalisierung.

Eine ausführliche Stellenausschreibung findet sich auf unserer [Homepage](#) oder der [Website](#) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Bewerbungen können bis zum **31. Oktober 2022** eingereicht werden.

## Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

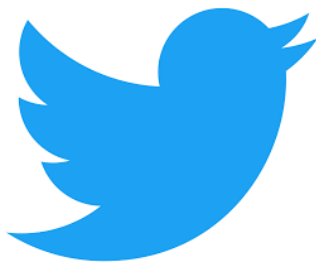
**FrankfurtRheinMain**

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)

